

## Rickert vergleicht Hanselmann mit Reh

St. Gallen. – Die Gesundheitskosten im Kanton St. Gallen sind letztes Jahr deutlich gestiegen. Dies geht aus der Regierungantwort auf eine dringliche Interpellation der GLP- und SVP-Fraktion hervor. Höhere Beiträge an Privatspitäler und Ausgaben für ausserkantonale Hospitalisationen seien für den Kostenanstieg hauptverantwortlich.

«Es kommt uns vor, wie wenn das Gesundheitsdepartement wie ein Reh auf der Strasse steht und gebannt auf die Scheinwerfer des heranrasenden Autos schaut», sagte Nils Rickert (GLP, Rapperswil-Jona) in einer Stellungnahme der Interpellanten. Man sei sich bewusst, dass der Kostenschub im Gesundheitswesen durch nationale Entscheide ausgelöst worden sei. Man erwarte jedoch von der Gesundheitschefin, dass sie besser mit den Krankenkassen verhandle.

Regierungsrätin Heidi Hanselmann antwortete: «Das Gesundheitsdepartement verhält sich eher wie ein flinkes Reh.» Der Kostenanstieg lasse sich jedoch nicht verhindern. (mal)

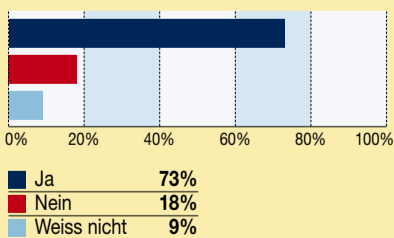
## Fischereizentrum darf nicht gebaut werden

Der St. Galler Kantonsrat hat am Mittwoch, dem dritten und letzten Tag der Februarsession:

- die Beratung des Gesetzes über die St. Galler Pensionskasse in zweiter Lesung abgeschlossen;
- in erster Lesung eine Änderung des Sozialhilfegesetzes (Regelung für Sozialdetektive) gutgeheissen;
- einen Nachtragskredit von 1,025 Mio. Franken für Förderbeiträge an die Gemeindefusion von Nesslau und Krummenau sowie für eine Fusion von Schulgemeinden gesprochen (mit 87 zu 1 Stimme);
- vom Bericht der Regierung «Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration» Kenntnis genommen;
- in erster Lesung dem Beitritt St. Gallens zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an Bildungsgänge der Höheren Fachhochschulen zugestimmt;
- parlamentarische Vorstösse behandelt;
- in der Schlussabstimmung das Bibliotheksgesetz mit 73 zu 34 Stimmen genehmigt;
- in der Schlussabstimmung das Gesetz über die St. Galler Pensionskasse mit 82 zu 22 Stimmen genehmigt;
- in der Schlussabstimmung den Neubau eines kantonalen Fischereizentrums in Steinach für maximal 12,8 Mio. Franken mit 60 Ja- zu 45 Nein-Stimmen verworfen, weil das qualifizierte Mehr von 61 Stimmen nicht erreicht wurde;
- in der Schlussabstimmung die Beteiligung an der Finanzierung der Durchmesserlinie Appenzell-St. Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen mit 81 zu 23 Stimmen gutgeheissen;
- vom Rücktritt von Kantonsrätin Claudia Friedl (SP, St. Gallen) Kenntnis genommen, die in den Nationalrat wechselt. (sda)

### FRAGE DES TAGES

Sollten hierzulande wie in Schweden starke Stinker nicht in den Bus dürfen? (Stand: 18 Uhr, Anzahl Stimmen: 277)



#### Die heutige Frage:

Glauben Sie, dass in der Schweiz zu viele Kaiserschnitte durchgeführt werden?

Stimmen Sie heute bis 18 Uhr ab im Internet unter: [www.suedostschweiz.ch/umfragen](http://www.suedostschweiz.ch/umfragen)

# Beim Sozialhilfegesetz ist Rapperswil-Jona das Vorbild

**Gemeinden sollen künftig Detektive einsetzen dürfen, um Sozialhilfebezüger kontrollieren zu können. Rapperswil-Jona tut dies bereits. Im Kantonsrat diente die Stadt gestern als Beispiel für und gegen das neue Gesetz.**

Von Marc Allemann

St. Gallen. – Ungefähr ein Prozent der Sozialhilfebezüger im Kanton St. Gallen betreibt Sozialhilfemissbrauch, so die Schätzung der St. Gallischen Konferenz für Sozialhilfe. «Dies darf nicht toleriert werden», wettet der Sprecher der SVP-Fraktion im Kantonsrat. Es brauche endlich eine gesetzliche Grundlage, um den Missbrauch zu bekämpfen.

Diese Gesetzesgrundlage hat die Regierung in einer Botschaft geliefert, jedoch sichtlich widerwillig. Dazu gezwungen hatte sie eine Motion der CVP, die bereits vor drei Jahren vom Kantonsrat gutgeheissen wurde.

«Die Gemeinden können auch heute alle nötigen Massnahmen anwenden, um Sozialhilfemissbrauch zu bekämpfen», sagte Regierungsrat Martin Klöti (FDP). Namentlich Rapperswil-Jona mache schon seit Jahren von der Möglichkeit Gebrauch, Sozialhilfe-Detektive bei Missbrauchsverdacht einzusetzen (siehe Artikel unten). Durch das Gesetz werde nun ein System geregelt, das bereits funktioniere.

#### Wildwuchs befürchtet

Die Regierung wollte die Rolle der Sozialhilfe-Detektive ursprünglich weniger eng definieren und die Reglementierung den Gemeinden überlassen. Die CVP-EVP-Fraktion befürchtete einen Wildwuchs. «Die Formulierung der Regierung war viel zu wenig konkret», sagt Kantonsrat Peter Göldi. Der CVPler und Gommiswälder Gemeindepräsident war Mit-

glied in der vorberatenden Kommission. Diese war mit ihrem Antrag erfolgreich, den Gesetzesantrag viel spezifischer zu formulieren. Im Gesetz sind nun der Einsatz von Behörden, Polizei und Detektiven namentlich erwähnt. Auch Hausbesuche und Kontrollen am Arbeitsplatz werden im Gesetz genannt.

#### «Wir wollen Detektive einsetzen»

Gemäss Göldi ist die Änderung besonders für kleinere Gemeinden relevant. «Anders als Rapperswil-Jona wollen wir in Gommiswald keine Leistungsvereinbarung mit einer Sozialhilfe-Firma abschliessen», so Göldi. Stattdessen wolle man in Einzelfällen einen Detektiv einsetzen können, um Sozialhilfebezüger zu kontrollieren.

Auch die Befürworter der Gesetzesänderung führten Rapperswil-Jona als Beispiel ins Feld. Die Stadt bewege sich in einem rechtlich unsicheren Terrain, wenn sie heute Sozialhilfe-Detektive einsetze. Dies gelte es zu ändern.

FDP, Grüne und SP bekämpften den Gesetzesnachtrag. «Wir schiessen mit Kanonen auf Spatzen», sagt Marie-Theres Huser auf Anfrage der «Südostschweiz». Ein un-

nötiges Gesetz werde mit dem Nachtrag geschaffen. Die SP befürchtet, dass mit dem Gesetz öffentliche Aufgaben schleichend privatisiert werden könnten.

Der Widerstand war jedoch zwecklos. Mit 71:41 sprach sich der Kantonsrat schliesslich für die neue Regelung aus. Sobald das Gesetz in Kraft tritt, wird nun klar geregelt sein, wann eine Behörde Sozialhilfebezüger genauer unter die Lupe nehmen darf.

Wichtigster Grundsatz ist ein begründeter Verdacht «an der Richtigkeit oder Vollständigkeit» der Aussagen eines Sozialhilfebezügers. Namentlich Privatdetektive können damit beauftragt werden, die wirtschaftliche Situation von Hilfesuchenden abzuklären.



«Die Gemeinden können auch ohne Gesetzesänderung alle Massnahmen anwenden»

Martin Klöti ist Vorsteher des Departements des Inneren.



Papiertiger oder wichtiges Gesetz? Die CVP – im Bild Yvonne Suter und Peter Göldi – will den Sozialhilfemissbrauch bekämpfen. Bild Regina Kühne

## So prüft die Stadt Sozialhilfebezüger

**Das Sozialamt in Rapperswil-Jona setzt bereits heute externe Sozialinspektoren ein. Sie klären direkt ab, ob des Missbrauchs verdächtige Sozialhilfebezüger zu Recht ihre Leistungen beziehen.**

Von Willi Meissner

Rapperswil-Jona. – Die Prüfung von Sozialhilfebezügern in Rapperswil-Jona gehört zur täglichen Arbeit im städtischen Sozialamt. Besteht ein Verdacht auf Missbrauch der Leistungen, kann die Behörde die Berechtigung überprüfen.

«Es gibt recht viele Kniffe, die Sozialämter mittlerweile haben», sagt Sozialamtsleiter Kurt Felder. Klienten müssten mehrere Seiten Formulare ausfüllen und über ihre finanziellen Verhältnisse informieren. Zudem könne das Sozialamt sich mit dem Steueramt abgleichen und weitere Auskünfte einholen.

Wenn das alles nicht ausreicht, um zu klären, ob ein Missbrauch der Sozialhilfe vorliegt, hat das Sozialamt in Rapperswil-Jona noch eine weitere

Möglichkeit: Externe Sozialinspektoren von der ABS Betreuungsservice AG in Rapperswil-Jona.

«Nicht so ein Problem, wie es dargestellt wird»

Diese Inspektoren können Sozialhilfebezüger prüfen, wenn sie vom Sozialamt dazu beauftragt werden. Das Repertoire der Detektive umfasst laut ABS-Geschäftsführer Matthias Schweizer «Dokumentenanalyse, Internetrecherchen, Abklärungen im Umfeld und bei diversen Arbeitsstellen sowie unangemeldete Hausbesuche mit Einwilligungserklärung der Klienten.»

Einen Hausbesuch schildert Schweizer so: Unangemeldet klopfen Sozialinspektoren bei des Missbrauchs verdächtigten Sozialhilfebezügern an die Tür. Mit deren Einverständnis werden dann die Wohnräume besichtigt, Fotos gemacht, Fragen gestellt. Anschliessend wird ein Ab-

schlussbericht für das städtische Sozialamt erstellt.

Dass der Kantonsrat mit dem Nachtrag zum Sozialhilfegesetz eine gesetzliche Grundlage für solche Aufträge geschaffen hat, begrüsst Schweizer. Für Sozialamtsleiter Felder ist ein Gesetzesnachtrag hingegen, wie für die St. Galler Regierung, unnötig. «Im Sozialhilfegesetz stehen bereits Artikel, auf die wir uns stützen können», sagt Felder. Das reiche, um allfällige Aufträge an externe Sozialinspektoren zu vergeben.

«Wenn jemand betrügt, hat das Konsequenzen»

Die Inspektoren werden extern beauftragt, um eine unabhängige Beurteilung zu ermöglichen. «Unsere Mitarbeiter machen keine Hausbesuche, weil sie über die Leistungen unbeeinflusst entscheiden müssen», sagt Felder.

Aufträge an Sozialinspektoren

kommen laut Felder selten vor. Im letzten Jahr habe das Sozialamt Rapperswil-Jona keinen einzigen Auftrag an ABS vergeben. «Sozialmissbrauch ist nicht so ein Problem, wie es oft dargestellt wird», sagt er.

Felder schildert die Situation in Rapperswil-Jona pragmatisch: «Wenn jemand betrügt, ist das Unrecht und dann hat das Konsequenzen.» Sprich: Weniger Geld oder im Härtefall die Einstellung der Sozialhilfe. Das sei berechtigt, denn es gehe um Steuergelder.

Der Sozialamtschef stört sich mitunter am Ton in der öffentlichen Diskussion über Sozialhilfemissbrauch. «Man muss aufpassen, dass man Sozialhilfebezüger nicht unter Generalverdacht stellt.» Es sei zwar nachvollziehbar, dass sich jemand, der jeden Tag arbeite, über Sozialmissbrauch aufrege. Er störe sich jedoch an den teils weit verbreiteten Vorurteilen. «Bis es einen mal selbst erwischt und man froh ist, dass es Hilfe gibt.» Jeden könne das Pech im Leben treffen.

Deshalb ist sich Felder in einem Punkt mit Schweizer einig. «Bei jeder Prüfung muss die Unschuldsvermutung gelten», sagt dieser.